

Jugendjagdschein wegen Verlust ersetzen lassen

Wenn Ihr Jugendjagdschein abhanden gekommen ist, können Sie sich ein Ersatzdokument ausstellen lassen.

Basisinformationen

Sollte Ihr Jugendjagdschein abhanden gekommen sein, so können Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Behörde einen Ersatz beantragen.

Voraussetzungen

- bereits erteilter Jugendjagdschein
- Verlust des Jugendjagdschein

Ablauf

- Den Antrag können Sie schriftlich per Post oder persönlich stellen.
- Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.
 - Das Antragsformular kann vor Ort bei der zuständigen Stelle ausgefüllt werden oder Sie erhalten das Formular auf Anfrage per E-Mail.
- Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.
- Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, erhalten Sie einen Ersatz-Jagdschein.

Benötigte Unterlagen

- Ausweis
- aktuelles Lichtbild

Zuständige Stellen

- [Ordnungsamt | Referat 11 - Waffen- und Jagdangelegenheiten](#)
 - (0421) 361 2144
 - (0421) 361-10035
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - waffenundjagd@ordnungsamt.bremen.de
 - Rechtssichere E-Kommunikation [mehr](#)

Gebühren / Kosten

Weitere Informationen zu Gebühren finden Sie in der Kostenverordnung der Umweltverwaltung. Den Link dorthin finden Sie unter "Rechtsgrundlagen" - "Kostenverordnung der Umweltverwaltung (UmwKostV)".

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Fristen.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Einzelfallabhängig.

Rechtsgrundlagen

- [§ 15 Absatz 1 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [§ 16 Bundesjagdgesetz \(BJagdG\)](#)
- [Kostenverordnung der Umweltverwaltung \(UmwKostV\)](#)

Aktualisiert am 20.07.2026